

der Gerechtigkeit entsprechen, es auch dem Beschuldigten zu geben. Ich bin vollständig der Meinung, daß man es lieber läßt; denn es ist ein vollständiges Novum und findet sich bei keinem anderen Ehrengerichte.

**Präsident:** Die Debatte ist geschlossen.

Es hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung noch Herr Abg. Ulrich.

**Abg. Ulrich:** Meine Herren! Der Herr Abg. Günther hat mit großer dialektischer Gewandtheit die Worte, die ich ihm gegenüber gesprochen habe und die, wie der stenographische Bericht ausweisen wird, dahin gelautet haben, daß aus seinen Worten ein „Mißbehagen gegen gewisse Zwangsbestimmungen sich geäußert hätte“, verwandelt in „Mißtrauen gegen den ärztlichen Stand“. Das ist etwas ganz anderes! Ich glaube, es gehört zu den allerwesentlichsten und elementarsten Vorbedingungen, wenn man mit Glück auf eine Bemerkung eines Vorredners antworten will, daß man vor allen Dingen genau auf das aufmerkt, was von dem Vorredner gesagt wurde!

(Heiterkeit.)

Der Herr Abg. Günther hat mir dann einen außerordentlichen Beweis seines Vertrauens gegeben, wie ich ihn eigentlich von ihm am allerwenigsten erwartet hätte. Er verlangt nämlich von mir, obwohl ich weder Arzt, noch Naturheilkundiger, sondern Laie bin, ein Rezept, und zwar sogar ein Rezept gegen das Kurpfuschertum und die Wundermänner. Ich kann ihm dieses Rezept zu meinem Bedauern nicht geben. Ich meine aber, daß, wenn die gesamte Kammer darin einig ist, hier an verantwortlicher Stelle das unverantwortliche Kurpfuschertum nach Gebühr zu verurteilen, diese Verurteilung dann wie ein gutes Rezept dagegen wirken wird.

**Präsident:** Das letztere war keine persönliche Bemerkung mehr.

(Große Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete hat in der persönlichen Bemerkung nicht das zu erörtern, was eintreten würde, wenn die gesamte Kammer in dem bezeichneten Falle einig wäre.

(Sehr richtig!)

Auch schon in dem ersten Teile Ihrer jetzigen Ausführungen war ein Passus, der eine gewisse Mahnung an den Herrn Abg. Günther richtete, enthalten, der in einer persönlichen Bemerkung unzulässig ist.

(Sehr richtig! Bravo!)

Meine Herren! Es ist beantragt worden, das vorliegende Dekret der Gesetzgebungs-Deputation zur Vorberatung zu überweisen.

„Ist die Kammer damit einverstanden?“

Einstimmig.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung auf Freitag, den 27. November, vormittags 10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Wahl von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern in den Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden. (Königl. Dekret Nr. 11.)
2. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation über die Petition des Oberschaffners a. D. Ernst Moritz Paßig in Dresden-Kauflich, die Anwendung des Gesetzes vom 18. Juni 1901 auf ihn und die dementsprechende Erhöhung seiner Pension auf 100 Prozent seines Dienst Einkommens betreffend. (Drucksache Nr. 5.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten vormittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Instituts, Regierungsrat Professor Dr. phil. Clemens. — Redakteur Professor Dr. phil. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 1. Dezember 1903.